

ANTRAGSBUCH

zum Landesparteitag der AfD Niedersachsen

CONGRESS UNION CELLE
Thaerplatz 1
29221 Celle

Bearbeitungsstand: 06. August 2023

Anmerkung

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf dieses Antragsbuch mit den Namen aller Antragsteller nur parteiintern Mitgliedern der Alternative für Deutschland Niedersachsen zugänglich gemacht werden.

Eine Veröffentlichung ohne diese Zugriffsbeschränkung ist weder in Gänze noch in Auszügen erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Anträge zum TOP 6 Beratung und Feststellung der Tagesordnung

TO-1 Antrag zur Tagesordnung	3
TO-2 Antrag zur Tagesordnung	4
TO-3 Antrag zur Tagesordnung	5
TO-4 Antrag zur Tagesordnung	6
TO-5 Antrag zur Tagesordnung	7-8
TO-6 Antrag zur Tagesordnung	9-10

Anträge zum TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Satzungsänderungsanträge

SA-1 Antrag zur Satzung	11-12
SA-2 Antrag zur Satzung	13
SA-3 Antrag zur Satzung	14-15
SA-4 Antrag zur Satzung	16-18

Anträge zum TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Finanzordnung der AfD Niedersachsen

FBO-1 Antrag zur Finanzordnung	19
FBO-2 Antrag zur Finanzordnung	20
FBO-3 Antrag zur Finanzordnung	21
FBO-4 Antrag zur Finanzordnung	22

Antrag zum TOP 13 Tätigkeitsbericht des Landesschatzmeisters

TBLS-1 Antrag zum Tätigkeitsbericht des Landesschatzmeisters	23
--	----

TO-1 Antrag zur Tagesordnung

„Ergänzung des Schulpolitischen Programmes Niedersachsen – Privatschulen“

Antragsteller: *Landesfachausschuss 6 Bildung*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Hiermit beantragen wir der Ergänzung des Schulpolitischen Programmes der AfD Niedersachsen zuzustimmen.

NEU Kapitel 3.8. Privatschulen

Der gleichberechtigte Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulträgern stellt einen notwendigen Baustein für ein gerechtes, leistungsstarkes und parteipolitisches (sowie ideologisch) neutrales Schulsystem dar. Wir wollen, dass grundsätzlich alle Eltern die Wahlfreiheit haben, sich zwischen einem staatlichen und privaten Schulträger entscheiden zu können. In der freien Schulwahl verwirklicht sich das Erziehungsrecht der Eltern.“

Begründung:

Das staatliche Schulsystem in Niedersachsen befindet sich weiter im freien Fall. Dementsprechend erscheint dem LFA 6 der parallele Aufbau eines gleichberechtigten privaten Schulsektors als Möglichkeit, Kinder in niveauvollen und politisch neutralen Privatschulen beschulen zu können, sinnvoll und zwingend.

Eine ausführliche Begründung erfolgte bei Bedarf gerne mündlich.

TO-2 Antrag zur Tagesordnung

„Bericht zum Mandat: Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Bundestagsabgeordneten“

Antragsteller: *Kreisvorstand Stade*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Bericht zum Mandat: Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Bundestagsabgeordneten“ erweitert.

Begründung:

Es gibt einen Landesvorstandsbeschluss „Bericht zum Mandat“, welcher vorsieht, dass Mandatsträgern im Bundestag und Landtag die Möglichkeit eingeräumt wird, den Mitgliedern über ihre Aktivitäten aus der laufenden Legislatur Auskunft zu geben. Die Abgeordneten vertreten die Mitglieder in den Parlamenten, daraus ergibt sich auch eine Rechenschaftspflicht der Mandatsträger gegenüber den Mitgliedern über die geleistete Arbeit. Da wir derzeit 25 Mandatsträger in Bundestag und Landtag entsenden und nach den Umfragen sich diese Anzahl erfreulicherweise stark nach oben bewegen dürfte, sollte der Bericht zum Mandat jährlich wechseln zwischen Bundestag und Landtag. Die Bundestagsabgeordneten können somit mit Ihrer Halbzeitbilanz beginnen und nächstes Jahr wären dann die Landtagsabgeordneten dran. Die Berichterstattung sollte eine 3 min Redezeit nicht überschreiten und die Mitglieder die Möglichkeit von 2 Nachfragen pro Mandatsträger erhalten Frage und Antwort je 1 Minute.

TO-3 Antrag zur Tagesordnung

„Präjudizierung von 3-4 Veranstaltungshallen in NDS mit einer Kapazität von 700 +“

Antragsteller: *Kreisvorstand Stade*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand 3-4 Veranstaltungshallen mit einer Kapazität oberhalb von 700 Plätzen in Niedersachsen zu eruiieren, um dann eine Kanzlei mit Spezialisierung Veranstaltungsrecht zu mandatieren, die diese ab 2024 für den Landesverband verfügbar klagt.

Begründung:

Um große Veranstaltungshallen für den Landesverband zu einem marktüblichen Preis reservierbar zu machen, ist es notwendig, im Vorwege eine Rechtsgrundlage gegen die Hallenbetreiber zu erwirken. Die alljährliche Hallensuche für Landesparteitage und Aufstellungsversammlungen aus der Position des Bittstellers heraus, gestaltet sich mit einem Vorlauf von 3-4 Monaten sehr schwierig und stellt kein dauerhaftes Präjudiz auf die Rechtslage dar. Durch das Einklagen durch einstweilige Verfügungen erhält man zwar einen Zugang zu einer Veranstaltungshalle aber keinen marktüblichen Preis. Um hier eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, ist es notwendig mit den Betreibern von städtischen Hallen, hierzu zählen auch solche, die als GmbH mit 50% + Beteiligung der Stadt betrieben werden, eine juristische Klärung durch das OVG herbeizuführen. Diese Urteile haben dann Bestand und sind bindend für ganz Niedersachsen. Beispiel: Ein städtisches Veranstaltungszentrum in Stade „Stadeum“ mit einer Kapazität von 1000 Plätzen + Foyer kostet nach einer Anfrage ca. 5000 € für 2 Tage und nicht 100 T€ für ein Zelt. Durch dieses Verfahren kann der Landesverband NDS einen Wesenskern der Basisdemokratie aufrechterhalten, Mitgliederparteitage.

TO-4 Antrag zur Tagesordnung

„Einführung eines Repressalien-Solidarfonds für kommunale Mandatsträger und Kandidaten für Kommunalwahlen in Höhe von 2 % der Mitgliedsbeiträge eines Kreisverbandes“

Antragsteller: *Kreisvorstand Stade*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Jeder Kreisverband zahlt 2% der erhaltenen Zuweisungen für Mitglieder in einen Fonds ein. Die beteiligten Kreisverbände wählen einen Beirat bestehend aus 5 Personen. Dieser Beirat verwaltet die Finanzmittel und entscheidet über die Mittelverwendung. Jede Zuwendungsentscheidung wird allen beteiligten Kreisverbänden detailliert mitgeteilt. Alle 2 Jahre wird ein Rechenschaftsbericht auf dem LPT vorgestellt. Unterstützungswürdig sind Personen- und Sachschäden resultierend aus der Ausübung des Mandats oder der Kandidatur, sowie Rechtsstreitigkeiten und Urteile zum finanziellen Nachteil des Mitgliedes. Fahrlässig verursachte Schäden sind von der Mittelzuwendung ausgeschlossen.

Begründung:

Alle Kreisverbände haben bereits jetzt Probleme, die ihnen zustehenden Mandate in den Kommunalparlamenten zu besetzen. Auf dem Weg zur Volkspartei ist es unabdingbar ein stabiles Fundament zur Verankerung der Partei in den Kommunen zu schaffen. Dazu ist es notwendig alle Mandate in den Kreistagen, Stadträten und Gemeinden zu besetzen. Bei den steigenden Umfragewerten wird sich der Mangel an geeigneten Kandidaten weiter verschärfen, wenn wir potentiellen Bewerbern keine Sicherheit und Rückendeckung durch die Partei bieten können.

TO-5 Antrag zur Tagesordnung

„Missbilligung des Landesvorstands“

Antragsteller: *Kreisvorstand Stade; Stephan Marienfeld (2013); Tobias Bungart (2013); Thomas Bungart (2013); Sigmar Tacke (2013); Andreas Iloff (2013); Dietmar Friedhoff (2013); Paul Hampel (2013); Dr. Manfred Otto (2013); Jürgen Rubin (2013); Detlef Lehne (2013); Anke Lindzus (2013); Siegfried Reichert (2013); Thomas Schlick (2013); Cord Emmermann (2013); Dr. Eckhard Reichenbach (2013); Dr. Hans-Wolf Jung (2013); Patricia Allgayer-Reetze (2013); Joachim Bluhm (2013); Kim Schumacher (2013); Jürgen Lenz (2013); Friedrich Witerzens (2013); Rosemarie Kopp (2014); Walter Kopp (2014); Dr. Fritz Küke (2014); Rupert Höll (2014); Wolfram Bednarski (2014); Dirk Hüge (2014); Michael Körber, (2014); Peter Kuczma (2014); Dr. Jürgen Schönbrodt; Dirk Höchsmann; Martin Sokor; Stefan Wirtz; Maik Julitz; Volker Körlin; Klaus Jürgens; Andreas Klahn; Maik Schmitz; Dirk Küpper; Norbert Schnell; Uwe Wappler; Klaus Pehlke; Gerald Bottke, Sergej Tschernow, Kathrin Weber; Dominik Lebendig; Christian Zimmermann; Andreas Mützel; Andrea Kaiser; Sabine Stober; Carolin Stober; Angelika Grugelke; Andreas Oest; Marcus Meier; Dr. Dietmar Stahl; Dr. phil. Dipl.-Archivar (FH) Dirk Fischer M. A.; Marten Koopmann; Ulrike Reichenbach; Hagen Pittner; Helmtrud Thomsen; Manfred Schulz;*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landesparteitag missbilligt das satzungswidrige Verhalten des Landesvorstands bei der Benennung der Bewerber für die Europawahl.

Begründung:

In der E-Mail des Landesvorstands vom 30.03.2023 (Anlage) heißt es:
„So wurde am vergangenen Dienstag in der monatlichen LV-KV-Sitzung (Sitzung des Landesvorstands und der Kreisvorsitzenden) beschlossen, gemeinsame Kandidaten für die Listenaufstellung zur Europawahl 2024 in einer Vorauswahl zu ermitteln, die dann von den niedersächsischen Delegierten unterstützt werden sollen.“

In der E-Mail des Landesvorstands vom 16.06.2023 (Anlage) heißt es:
„Wie bereits im April angekündigt, hat sich der Landesvorstand Niedersachsen im Rahmen einer LV-KV-Sitzung auf einen Spitzenkandidaten geeinigt, der möglichst geschlossen unterstützt werden soll.“

In unserer Landessatzung sind die Aufgaben der Gremien festgelegt:

- Der Landeskonzent mit dem Recht auf Information über die Aktivitäten des Landesvorstandes und dem Recht „Empfehlungen“ auszusprechen.
 - Der Landesparteitag (Mitgliederparteitag) als höchstem Organ des Landesverbandes mit dem Recht sämtliche Entscheidungen an sich ziehen zu können.
- Weitere Organe mit Empfehlungs- oder Entscheidungscharakter auf Landesebene gibt es in der AfD Niedersachsen derzeit nicht.

Dennoch ermächtigt sich der Landesvorstand selbst, Kriterien für eine Vorauswahl festzulegen und gemeinsam mit Kreisverbänden - genauer gesagt: Vertretern von Kreisverbänden, die selbst auch keine Legitimation für eine Bewerbervorauswahl besitzen - zu entscheiden.

Bei diesem Vorgehen hilft es nicht, im Abschluss darauf hinzuweisen“ ..., dass es selbstverständlich jedem frei steht, auf der Europawahlversammlung für unsere Liste zur Europawahl 2024 zu kandidieren.“

De facto wurde eigenmächtig und ohne jede Legitimation quasi im Hinterzimmer die Entscheidung vorweggenommen. Etwaige andere Bewerber wurden abgeschreckt, da als Voraussetzung „die Unterstützung von drei Kreisvorsitzenden“ ins Spiel gebracht wurde. Abschließend sei angemerkt, dass dieses Agieren erschreckend an die „Gepflogenheiten“ der Altparteien erinnert, die von oben herab (politische Klasse) entscheiden, was zu geschehen hat, wie gedacht werden sollte und wer auf welchem Listenplatz für ein lukratives Mandat landet.

Angemessen wäre es stattdessen gewesen, bei allen Mitgliedern nach Kandidaten oder Kandidatenvorschlägen nachzufragen. Dann diese allen Mitgliedern in einem standardisierten Bewerberprofil vorzustellen und (in diesem Fall) eine Empfehlung zumindest des Landeskonzentes einzuholen.

Wir bitten daher um ein deutliches Mitgliedervotum für diesen Antrag.

Die erwähnte Anlage 1 zu TO-5 Antrag zur Tagesordnung finden Sie anbei in einer separaten Anlage.

TO-6 Antrag zur Tagesordnung

„Wahl einer unabhängigen Satzungskommission“

Antragsteller: *Kreisvorstand Stade; Stephan Marienfeld (2013); Heidrun Schüler (2013); Tobias Bungart (2013); Thomas Bungart (2013); Sigmar Tacke (2013); Andreas Iloff (2013); Dietmar Friedhoff (2013); Reinhardt Hirche, (2013); Paul Hampel (2013); Dr. Manfred Otto (2013); Jürgen Rubin (2013); Detlef Lehne (2013); Anke Lindzus (2013); Siegfried Reichert (2013); Thomas Schlick (2013); Cord Emmermann (2013); Dr. Eckhard Reichenbach (2013); Dr. Hans-Wolf Jung (2013); Patricia Allgayer-Reetze (2013); Joachim Bluhm (2013); Kim Schumacher (2013); Jürgen Lenz (2013); Friedrich Witerzens (2013); Rosemarie Kopp (2014); Walter Kopp (2014); Dr. Fritz Küke (2014); Rupert Höll (2014); Wolfram Bednarski (2014); Dirk Hüge (2014); Michael Körber, (2014); Peter Kuczma (2014); Dr. Jürgen Schönbrodt; Dirk Höchsmann; Martin Sokor; Stefan Wirtz; Maik Julitz; Volker Körlin; Klaus Jürgens; Andreas Klahn; Maik Schmitz; Jens Keller; Dirk Küpper; Norbert Schnell; Uwe Wappler; Klaus Pehlke; Gerald Bottke, Sergej Tschernow, Kathrin Weber; Dominik Lebendig; Christian Zimmermann; Andreas Mützel; Andrea Kaiser; Sabine Stober; Carolin Stober; Angelika Grugelke; Andreas Oest; Ingo Barkau; Marcus Meier; Dr. Dietmar Stahl; Dr. phil. Dipl.-Archivar (FH) Dirk Fischer M. A.; Marten Koopmann; Ulrike Reichenbach; Hagen Pittner; Helmtrud Thomsen; Manfred Schulz; Manuela Kassel; Armin Wagner; Margarete Wagner; Marc Hampfler; Willi Sempf*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- Aus den Reihen der Mitglieder wird eine Satzungskommission bestehend aus fünf sachkompetenten Mitgliedern gebildet.
- Dieser Satzungskommission sollen weder MdB, MdL, LaVo-Mitglieder, KV Vorsitzende noch parteiintern abhängig Beschäftigte angehören.
- Als Kernmitglieder schlagen wir vor
 - Joachim Bluhm
 - Dr. Manfred Otto
 - Siegfried Reichert
 - Joachim Reinhardt
 - Friedrich Witerzens

Aufgabe ist die Überarbeitung der Landesatzung – insbesondere zur Frage der Abhaltung von Mitglieder- und Delegiertenparteitagen. Ziel ist die Wahrung der weiteren, unmittelbaren Einbindung unserer Mitglieder in wesentlichen Fragen unserer Partei. Die Ergebnisse werden dem nächsten Parteitag vorgelegt. Vor einer Diskussion und Entscheidung auf einem Landesparteitag ist ein Mitgliedervotum einzuholen.

Begründung:

Wir, die Unterzeichner dieses Antrages wissen noch sehr genau, warum wir in die Alternative für Deutschland eingetreten sind. Ein Zitat aus unserem Grundsatzprogramm:

„Heimlicher Souverän ist eine kleine, machtvolle politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien.... Es hat sich eine Klasse von Berufspolitikern herausgebildet, deren vordringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt“ (Auszug aus unserem Grundsatzprogramm).

Genau diese erkennbare Entwicklung im Landesverband Niedersachsen wollen wir verhindern. Denn mit der Einführung von Delegiertenparteitage werden Parteiämterinhaber und Mandatsträger die Delegiertenliste dominieren – so wie dieses bereits bei unseren Bundesparteitagsdelegierten der Fall ist. Zugleich geben wir damit innerparteilich den Kern unserer Partei preis.

Unsere Mitglieder haben durch ihren Eintritt in die Alternative für Deutschland eine außerordentliche Prinzipientreue und Standfestigkeit – gerade auch im beruflichen und sozialen Umfeld – bewiesen. Sie haben dabei oftmals Nachteile ins Kalkül gezogen.

Viele von ihnen entscheiden sich ganz bewusst dazu, nicht „in der ersten Reihe“ zu stehen. Sie möchten aber gleichwohl beim Aufbau einer starken Kraft mitwirken, die nicht Gefahr läuft, vom „Parteienstaat aufgefressen“ zu werden.

Dies gilt für unsere Programmatik wie auch für Personen, die für diese Positionen einzutreten haben.

Daher muss allen Mitgliedern dauerhaft die Möglichkeit gegeben werden, eine „Erdung“ unserer Partei zu gewährleisten.

Aus genau diesem Grunde müssen unabhängige Mitglieder in dieser Satzungskommission vertreten sein, die bisher nie einen Anspruch auf ein lukratives Mandat angemeldet oder ein solches inne haben.

Auch die oben benannten Mitglieder zeichnen sich dadurch aus, dass es ihnen um unser Land geht, und sie nicht vergessen haben, wofür die AfD gegründet wurde. Bitte bedenken Sie: Einmal aus der Hand gegebene Mitgliederrechte – etwa ab heute Delegiertenparteitage zu beschließen - verwehren den "Rückweg" für immer! Irgendwann wählen Delegierte nur noch Delegierte.

Wir bitten daher um ein deutliches Mitgliedervotum für diesen Antrag

SA-1 Antrag zur Satzung

„Flexibilisierung von Parteitag, um die Handlungsfähigkeit der Partei sicherzustellen“

Antragsteller: *Landesvorstand der AfD Niedersachsen*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landesparteitag möge § 11 Absatz 2 der Landessatzung wie folgt ändern:

Der Landesvorstand beschließt über Datum und Ort des Landesparteitages und ob dieser als Mitglieder- oder Delegiertenparteitag stattfindet.

Ein Delegiertenparteitag besteht aus 121 von den Kreisverbänden entsandten Delegierten und zusätzlich denjenigen Mitgliedern des Landesvorstandes, die nicht gewählte Delegierte sind.

Die Sitze werden den Kreisverbänden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen) zugeteilt. Für den Fall, dass bei diesem Verfahren Sitze nicht eindeutig zugeordnet werden können (numerische Gleichheit), erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze um jeweils einen Sitz, bis eine eindeutige Zuordnung erreicht ist. Maßgeblich ist die Mitgliederzahl zum 1. Januar bzw. 1. Juli, welcher der Einladung unmittelbar vorausgeht.

Mitglieder des Landesvorstandes, die nicht Delegierte ihres Kreisverbandes sind, nehmen als Mitglieder des Landesparteitags kraft Satzung teil. Sie haben Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Die Delegierten für den Landesparteitag werden für höchstens zwei Jahre durch Mitgliederversammlungen in den Kreisverbänden gewählt.

Delegierte sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (§ 15 Absatz 3 Satz 3 Parteiengesetz).

Begründung:

Unsere politischen Gegner haben den Zwang von Mitgliederparteitagen in unserer Satzung als Angriffspunkt identifiziert und versuchen nun uns die Durchführung von Parteitag zu verunmöglichen, um damit den Landesverband politisch Handlungsunfähig zu machen. Selbst aufwendige Klageverfahren bieten keine ausreichende Sicherheit mehr für die Durchführung von Parteitag, wie die Vergangenheit leider immer wieder gezeigt hat. Der positive Trend bei den Mitgliederzahlen in Niedersachsen führt zusätzlich dazu, dass die Anzahl geeigneter Hallen weiter sinkt.

Der Bundesvorstand hat diese Sollbruchstelle bereits erkannt und in seiner Telefonkonferenz am 29. Juli 2022 beschlossen, dass alle Landesverbände, in deren Satzungen entweder Regelungen zu Delegiertenparteitagen gänzlich fehlen oder Mitgliederparteitage nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand in Anwendung gebracht werden könnten, die Möglichkeit von Delegiertenversammlungen in ihrer Satzung zu schaffen haben.

Der Landesvorstand ist dieser Aufforderung gefolgt und hat eine Satzungsänderung entworfen, welche auch weiterhin Mitgliederparteitage ermöglicht, wenn angemessene Hallen bereitstehen, aber auch die ständige Handlungsfähigkeit sicherstellt, indem zusätzlich Delegiertenversammlungen ermöglicht werden. Durch die Satzungsänderung werden die Angriffe unser Gegner in Bezug auf Parteitage zukünftig ins Leere laufen und der Landesverband kann seine erfolgreiche Arbeit kraftvoll fortführen.

SA-2 Antrag zur Satzung

„Antrag 1 des Landeskonzvents“

Antragsteller: *Mitglieder des Landeskonzvents*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Ersetze Text des §12 (5) der Landessatzung mit folgendem Text:

„Der Landeskonzvent tagt mindestens zweimal jährlich. Die Einberufung ist durch den Landeskonzventsvorsitzenden oder auf Antrag eines Drittels der Landeskonzventsmitglieder möglich. Der Landesvorstand ist über das Datum der Tagung zu informieren und an den Inhalten der Tagesordnung zu beteiligen. Der Landeskonzvent beschließt seine Empfehlungen an den Landesvorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Protokolle der Landeskonzventssitzungen sind innerhalb von acht Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder zu versenden.“

Begründung:

Der Landeskonzvent hat laut Satzung beratende Aufgaben sowie aber auch Informationsrechte. Negative Erfahrungen in der Vergangenheit, dass ein Landesvorstand die Einladung zu einer Tagung des Konzvents blockieren konnte, wenn die Informationen und Diskussionen für unbequem bewertet wurden, waren die Triebfeder des vorliegenden Antrages. Eine Aussprache, Information der Delegierten und Empfehlungen an den Landesvorstand konnten damit leicht unterdrückt werden. Mit einer eigenen Einladungskompetenz wird der Landeskonzvent unabhängiger gemacht, ohne dabei die Arbeit des Landesvorstandes zu beeinträchtigen. Dies steht ganz im Sinne der Transparenz und der inneren Ordnung der Partei. Dieser Antragsentwurf wurde durch die Delegierten auf dem Landeskonzvent mit großer Mehrheit beschlossen und wird durch den Landeskonzventsvorsitzenden auf dem Landesparteitag vorgestellt.

SA-3 Antrag zur Satzung

„Antrag 2 des Landeskonzvents“

Antragsteller: *Mitglieder des Landeskonzvents*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Ergänzung des §12 der Landessatzung um einen Absatz 8 mit folgendem Text:

„Stimmberechtigt mit jeweils einer einfachen Stimme sind die Delegierten der Kreisverbände. Die Zuteilung der Delegierten der Kreisverbände wird berechnet nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren für 70 Sitze. Als Stichtag der Mitgliederzahlen werden der 01.01. bzw. 01.07. des jeweiligen Jahres als Rechenmaßstab festgelegt. Delegierte sind in einem Zweijahresrhythmus zu wählen. Der Landesvorstand stellt 5 stimmberechtigte Mitglieder in eigener Verantwortung. Weitere Landesvorstandsmitglieder können beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Landesprogrammkommission wählt fünf stimmberechtigte Teilnehmer aus dem Kreis der LFA-Vorsitzenden. Weitere LFA-Vorsitzende können beratend ohne Stimmrecht teilnehmen.“

Begründung:

Der Landeskongress hat laut Satzung eine Beratungsaufgabe und ein Informationsrecht. Er dient dem Zweck, ein Stimmungsbild aus der Basis des Landesverbandes zu vermitteln und Ideen an den Landesvorstand weiterzugeben. Dies äußert der Landeskongress in Beschlüssen, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden und die dem Landesvorstand als unverbindliche Empfehlung gegeben werden. Damit wird u.a. dem basisdemokratischen Gedanken Rechnung getragen.

Der Landesvorstand konnte bislang dabei bereits 13 Stimmen auf sich vereinen, was bei knapp 40 Kreisverbänden leicht Beschlüsse ermöglichte, die nur noch stark eingeschränkt den Willen der Kreisverbände widerspiegelten.

Die Idee des vorliegenden Antrages ist es nun, dem Landesvorstand nach wie vor ein angemessenes Stimmgewicht zuzugestehen, da auf dieser Ebene oftmals mehr Informationen vorliegen als auf Kreisebene, was mit in die Betrachtungen und Entscheidungen des Kongresses einfließen soll. Eine Beschränkung auf 5 Stimmen des Landesvorstandes bei gleichzeitiger Erhöhung des Stimmanteils der Delegierten aus den Kreisverbänden sollen die Stimmgewichte besser austarieren. So werden mit der beantragten Satzungsänderung der Meinung und Stimme der Kreisverbände mehr Ausdruck verliehen.

Die Zuteilung der KV-Delegierten soll nach dem Hare/Niemeyer Verfahren berechnet werden. Dieses berücksichtigt bei fester Delegiertenzahl stärker die kleineren Kreisverbände.

Die gleiche Begründung gilt in ähnlicher Weise für die Reduzierung der Stimmanteile der 15 LFA auf ebenfalls 5 Stimmen.

Dieser Antragsentwurf wurde durch die Delegierten auf dem Landeskongress mit großer Mehrheit beschlossen und wird durch den Landeskongressvorsitzenden auf dem Landesparteitag vorgestellt.

SA-4 Antrag zur Satzung

„Einführung eines delegiertengestützten Mitgliederparteitages.“

Antragsteller: *Kreisvorstand Cuxhaven*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Satzung des Landesverbandes Niedersachsen,
betr.: § 11, Absatz 2, Satz 2 lautet:

„Der Landesparteitag findet als Mitgliederversammlung statt“

ist zu ändern in:

„Der Landesparteitag findet als Mitgliederversammlung oder als delegiertengestützte Mitgliederversammlung statt. Bei der delegiertengestützten Mitgliederversammlung entscheidet jedes Mitglied, ob es persönlich an der Versammlung teilnimmt oder sich durch einen Delegierten vertreten lässt. Das Nähere bestimmt die zugehörige Geschäftsordnung.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Der delegiertengestützte Mitgliederparteitag.

Geschäftsordnung

1.) Grundsätzliches

Jedes Mitglied kann frei entscheiden, ob es selbst zu einem Parteitag anreisen will oder sich von einem Delegierten seines Kreisverbandes vertreten lassen will. Die Kreisverbände melden bis spätestens einer Woche vor Beginn des Parteitages, welche Mitglieder einzeln anreisen und welche Delegierte entsendet werden.. (Eine solche Frist reicht für Landesparteitage für die praktische Organisation vollkommen aus).

2.) Rederecht.

Es gibt zwei Saal-Mikrophone, eines für die Mitglieder, eines für die Delegierten, und hier wird abwechselnd gesprochen. Durch eine solche Regelung wären zwar Mitglieder gegenüber den Delegierten leicht bevorteilt, aber das kann man vertreten, da es sich ja um besonders engagierte Mitglieder handelt.

3.) Abstimmungen und Wahlen

Mitglieder haben, wie sonst auch üblich, immer eine Stimme. Die Delegierten vertreten mehrere Mitglieder und haben deswegen das entsprechend höhere Gewicht an Stimmen. Ein Zahlenbeispiel soll das verdeutlichen. Der KV Kleckersdorf hat 97 Mitglieder, 5 reisen als Mitglieder an, und es werden noch 3 Delegierte entsendet. Auf die Delegierten entfallen dann 92 Mitglieder, diese Zahl muss man (ganzzahlig) durch 3 teilen, also hat jeder der 3 Delegierten ein Stimmengewicht von 30. Die restlichen 2 Stimmen verteilt man auf die Delegierten nach ihrer Nominierung, also hat der erste und der zweite Delegierte ein Gewicht von 31, der dritte ein solches von 30. Damit sind dann die Mitglieder dieses KV alle gleichberechtigt vertreten.

Für alle Delegierten wird noch ein Durchschnitts-Stimmgewicht errechnet.

3.A) Parteitag mit elektronischen Stimmgeräten.

Hier ist es besonders einfach, die Mitglieder erhalten Stimmkarten mit dem Gewicht eins, die Delegierten jeweils mit ihrem Stimmgewicht, und Abstimmungen und Wahlen können in Sekunden ermittelt werden.

3.B) Parteitag ohne elektronische Stimmgeräte.

Die Mitglieder und Delegierte bekommen Stimmzettel (wie auch sonst üblich), aber in unterschiedlicher Farbe. Bei den Stimmzetteln der Delegierten ist das Stimmgewicht aufgedruckt.

3.B-1) einfache Abstimmungen

Bei vielen Abstimmungen ist die Meinung des Saals offensichtlich klar (Beispiel: GO-Antrag auf Ende der Rednerliste). Hier braucht man nicht zwischen Delegierten und Mitgliedern zu unterscheiden. Gemeinsame Abstimmung reicht völlig.

3.B-2) vereinfachte Abstimmung.

Die Stimmen der Mitglieder und Delegierten werden getrennt durchgezählt. Die Stimmen der Delegierten werden mit dem Durchschnitts-Gewicht multipliziert, dazu kommen dann noch die Stimmen der Mitglieder. Bei relativ deutlichen Abstimmungsverhältnissen (also 60% zu 40% oder mehr) reicht das allemal. Das geht dann auch noch relativ zügig.

3.B-3) detaillierte Abstimmung (und Wahlen)

Ist das Abstimmungsverhältnis nicht sehr deutlich (allmählich sammelt man dazu Erfahrung), dann muss korrekt ausgezählt werden. Dazu braucht man zwei Taschenrechner (!), je einen für Ja- und Nein-Stimmen. Es werden dann die Stimmzettel mit ihrem exakten Gewicht addiert, darauf kommen dann noch die Stimmen der Mitglieder. Dieses Verfahren braucht etwas mehr Zeit, kommt aber nicht so häufig vor.

FBO-1 Antrag zur Finanzordnung

„Vollständiger Ersatz der Finanz- und Beitragsordnung in der Fassung vom 6. August 2017“

Antragsteller: *Landesvorstand der AfD Niedersachsen*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landesparteitag möge die Finanz- und Beitragsordnung der Partei Alternative für Deutschland Landesverband Niedersachsen in der Fassung vom 6. August 2017 (FiBo alt) mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft setzen. An die Stelle der FiBo alt tritt am 1. Januar 2024 die als Anlage 1 bezeichnete neue Finanz- und Beitragsordnung.

Begründung:

Die FiBo alt führt im Ergebnis dazu, dass die Kreisverbände keinen rechtssicheren und transparenten Anspruch auf Ausschüttungen durch die Landespartei haben. Auch bewirkt die FiBo alt, dass die Kreisverbände nach Auffassung des Landesvorstands insgesamt zu wenig ausgeschüttet bekommen. Die Aufteilung der Einnahmen war in der Vergangenheit häufig Streitpunkt zwischen Landesvorstand und Kreisverbänden. Der Landesvorstand erkennt in starken und finanziell besser ausgestatteten Kreisverbänden einen Schlüssel zum Erfolg der Gesamtpartei.

Die FiBo alt enthält zahlreiche Rechtsunklarheiten etwa hinsichtlich der Zahlweise von Mandatsträgerabgaben. Zudem werden bisher Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Hauptverwaltungsbeamte, die dem Landesverband Niedersachsen angehören, überhaupt nicht erfasst. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Die erwähnte Anlage 1 zu FBO-1 Antrag zur Finanzordnung finden Sie anbei in einer separaten Anlage.

FBO-2 Antrag zur Finanzordnung

„Neuer Absatz 3 in § 2 Grundsätze“

Antragsteller: *Die Kreisvorstände der AfD-Kreisverbände Hildesheim, Wilhelmshaven, Hannover Land, Hannover Stadt, Oldenburg Land, Oldenburg Stadt, Lüchow-Dannenberg, Friesland, Weserbergland, Braunschweig*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Neuer Absatz 3 in § 2 Grundsätze

Antragstext:

(3) Alle Einnahmearten dürfen nicht miteinander ver- oder aufgerechnet werden.

Begründung:

Anlässlich der nicht nachvollziehbaren Verrechnung von Einnahmearten des Landesschatzmeisters Christin Zahl ohne vorherige Zustimmung oder Absprache mit den Kreisschatzmeistern muss hier dauerhaft ein Riegel vorgeschoben werden.

Antragsbegründer:

Gunnar Scherf, KV Braunschweig

FBO-3 Antrag zur Finanzordnung

„Neuer Absatz 2 zu § 7 FBO NI“

Antragsteller: *Die Kreisvorstände der AfD-Kreisverbände Hildesheim, Wilhelmshaven, Hannover Land, Hannover Stadt, Oldenburg Land, Oldenburg Stadt, Lüchow-Dannenberg, Friesland, Weserbergland, Braunschweig*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

(2) Alle Neuaufnahmespenden, die vom Landesverband angenommen werden, sind unter Nennung der Mitgliedsnummer binnen zwei Monaten auf das Konto des aufnehmenden Kreisverbandes zu übersenden.

Begründung:

Den Kreisverbänden, die aktiv zu einem für ein Mitgliederwachstum beitragen, sollen uneingeschränkt in den Genuss ihrer Bemühungen kommen.

Antragsbegründer:

Angelika Grugelke, KV Hildesheim

FBO-4 Antrag zur Finanzordnung

„Aufteilung und Auszahlung von Mandatsträgerabgaben“

Antragsteller: *Die Kreisvorstände der AfD-Kreisverbände Hildesheim, Wilhelmshaven, Hannover Land, Hannover Stadt, Oldenburg Land, Oldenburg Stadt, Lüchow-Dannenberg, Friesland, Weserbergland, Braunschweig*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Überschrift: Aufteilung und Auszahlung von Mandatsträgerabgaben

Satz 2: „Die Mandatsträgerbeiträge werden einmal jährlich 80 / 20 an die Kreisverbände ausgeschüttet“

wird ersetzt durch

„Die Mandatsträgerbeiträge werden binnen 14 Tagen nach einem Quartalsende in Höhe von 80% an die Kreisverbände ausgeschüttet.“

Begründung:

Anlässlich des nicht satzungsgemäßen Zurückhaltens von Ansprüchen der Kreisverbände durch den Landesschatzmeister Christian Zahl ist eine zeitnahe Überweisungsregelung in der FBO unumgänglich.

Antragsbegründer:

Andreas Lozano, KV Oldenburg Land

TBLS-1 Antrag zum Tätigkeitsbericht des Landesschatzmeisters

„Nachfrage zur Einhaltung der Regelungen in den §§ 11 und 12 der FBO NI“

Antragsteller: *Die Kreisvorstände der AfD-Kreisverbände Hildesheim, Wilhelmshaven, Hannover Land, Hannover Stadt, Oldenburg Land, Oldenburg Stadt, Lüchow-Dannenberg, Friesland, Weserbergland, Braunschweig*

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landesschatzmeister möge nachweislich mündlich und schriftlich belegen, welche Mittel aus der Parteienfinanzierung und der staatlichen Teilfinanzierung für das laufende Jahr eingegangen sind und ob bzw. wofür diese verwendet wurden.

Begründung:

In beiden Paragraphen ist geregelt, dass die vorrangige Verwendung dieser Mittel dem Landesverband befristet bis zum 31.12.2021 alleine zustehen.

Antragsbegründer:

Angelika Grugelke